



FONDSREGLEMENT

<u>Name</u>	Samuel Köhli-Stiftung
<u>Entstehung</u>	Letztwillige Verfügung vom 31. Januar 1914 von Herrn Samuel Köhli, Magdalehnas sel.
<u>Zweckbestimmung</u>	Auszug aus der letztwilligen Verfügung vom 31. Januar 1914: „Der Ertrag dieser Stiftung soll verwendet werden für Stipendien, wie Erlernung eines Berufes, Weihnachtsbescherungen und Schülerreisen, abwechselnd. Hierbei sollen die ärmeren fleissigen Kinder in erster Linie berücksichtigt werden.“
<u>Richtlinien der Zweckbestimmung</u>	Die Richtlinien gelten für alle EinwohnerInnen von Niederried b.K. bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Es wird entweder eine Lehrabschlussprämie oder ein Stipendium ausbezahlt. <u>Lehrabschlussprämie</u> Es wird eine einmalige Lehrabschlussprämie von Fr. 300.—ausbezahlt. Der Gemeindeverwaltung ist ein Gesuch mit einer Kopie des Fähigkeitsausweises resp. des Zeugnisses einzureichen. Zum Zeitpunkt des Lehrabschlusses muss der Gesuchsteller seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Niederried b.K. angemeldet sein. <u>Stipendien</u> Stipendienberechtigt sind alle EinwohnerInnen von Niederried bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Das Stipendium wird einmalig ausbezahlt. Stipendien werden ausgerichtet für den Besuch von mehrjährigen Schulen. Das Stipendium beläuft sich pro Person auf Fr. 300.--. Der Gemeindeverwaltung ist ein schriftliches Gesuch einzureichen mit einer Bestätigung der Schule. Der Antragsteller muss beim Einreichen des Gesuches mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Niederried b.K. angemeldet sein.

Weihnachtsbescherungen und Schülerreisen

Diese Leistungen richten sich nach den jeweiligen Auslagen der Lehrerschaft bzw. der Schulkommission.

<u>Bestand</u>	Fr. 16'448.20
<u>Datum</u>	Erbschaftsinventar vom 28. Juni/4. Juli 1924
<u>Einsatz Mittel</u>	Gemäss letztwilliger Verfügung darf das dannzumal vorhandene Kapital (Fr. 16'448.20) nicht unterschritten werden.
<u>Antragsrecht</u>	Der Finanzverwalter der Einwohnergemeinde Niederried stellt aufgrund der Unterlagen des/der Gesuchstellers/in einen Antrag an das zuständige Gemeinderatsmitglied.
<u>Verfügungsrecht</u>	Das zuständige Gemeinderatsmitglied von Niederried b. Kallnach beschliesst abschliessend über die Gesuche.
<u>Speisung</u>	Der Fonds wird mit Ausnahme der Zinsen nicht gespiesen.
<u>Anlage</u>	Das Vermögen wird zum jeweiligen Zinssatz für Sparhefte bei der Berner Kantonalbank verzinst.
<u>Verwaltung und Rechnungsführung</u>	Die Stiftung ist in der Rechnung der Einwohnergemeinde Niederried integriert und wird vom jeweiligen Finanzverwalter geführt.
<u>Revision</u>	Die Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Niederried ist gleichzeitig für die Revision der Samuel Köhli-Stiftung zuständig.
<u>Aufhebung altes Reglement</u>	Dieses Reglement tritt per 1. August 2002 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente über die Samuel Köhli-Stiftung.
<u>Genehmigung</u>	Dieses Reglement wurde durch die Gemeindeversammlung Niederried b.K. vom 31. Mai 2002 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE
NIEDERRIED B.K.

Die Präsidentin:



Agathe Tillmann

Die Sekretärin:



Silvia Probst

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Fondsreglement vom 02. Mai 2002 bis 31. Mai 2002 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 26. April 2002 bekannt.

Niederried b.K., 31. Mai 2002

Die Gemeindeschreiberin

S. Probst-Iseli

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 3. September 2012

5. Rechnungsabschluss 2011; Schlussbesprechungsprotokoll vom 15. Mai 2012

Referentin: Therese Beutter

Ausgangslage

Die ROD Treuhand hat am 19. Juli 2012 das Schlussbesprechungsprotokoll zur Rechnungsrevision 2011 der Einwohnergemeinde Niederried per Mail zugestellt.

Darin wird festgehalten, dass sämtliche Feststellungen und Bemerkungen der Vorjahre als erledigt betrachtet werden dürfen. Für das Rechnungsjahr 2011 wird zur Samuel-Köhli-Stiftung folgende Bemerkung angebracht:

Gemäss Fondsreglement vom 31.5.2002 können u.a. aus den vorhandenen Fondsmitteln Lehrabschlussprämien und Stipendien pro Fall 300.00 (einmalig) ausbezahlt werden. Für die Genehmigung der Gesuche ist das zuständige Gemeinderatsmitglied abschliessend berechtigt. Wir stellen in diesem Zusammenhang fest, dass die Bewilligung solcher Gesuche durch die Verwaltung erfolgt ist.

Empfehlung ROD

Da grundsätzlich reglementarisch festgelegt ist, wer in den Genuss solcher Leistungen kommt, sollte das Genehmigungsverfahren solcher Gesuche den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Mittels Gemeinderatsbeschluss wäre dies zu bewilligen.

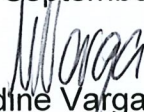
Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom positiven Protokoll der Rechnungsrevision 2011 vom 15. Mai 2012 Kenntnis.

Die Finanzverwaltung Niederried b.K. wird beauftragt und ermächtigt, auf entsprechendes Gesuch hin den Lehrabgängern einen einmaligen Beitrag von CHF 300.00 zulasten der Samuel Köhli-Stiftung ausbezahlen, unter der Bedingung, dass ein entsprechendes Dokument über die erfolgreich absolvierte Lehrabschlussprüfung (Fähigkeitsausweis) vorgelegt wird. Ebenso ist auf Gesuch hin ein einmaliges Stipendium von CHF 300.00 an Personen auszurichten, welche eine mehrjährige Schulausbildung absolvieren und jünger als 25 Jahre sind (laut Stiftungszweck). Eine entsprechende Bestätigung der Schule ist vorzuweisen.

Eröffnung an:
Finanzverwaltung Niederried b.K.

10. September 2012


Nadine Varga, Sachbearbeiterin